

## Antwort des Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Sehr geehrte Frau Schneider,

vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie auf die - von deutschen Arbeitnehmern - abweichenden Ansprüche der tschechischen Grenzpendler auf Sozialleistungen hinweisen.

Wir haben den Sachverhalt geprüft und uns dazu auch mit der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Verbindung gesetzt. Die BA hat bestätigt, dass dem Grunde nach auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Grenzregionen, die zur Arbeit nach Deutschland pendeln, Kurzarbeitergeld bekommen können. Der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ist daran geknüpft, dass in dem Betrieb des deutschen Arbeitgebers wegen einer behördlichen Anordnung oder fehlender Auslastung gar nicht mehr oder nicht mehr voll gearbeitet werden kann. Sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Grenzgänger sind, von dem Arbeitsausfall im Betrieb betroffen und können/dürfen sie zu diesem Zeitpunkt weiter ihren Arbeitsplatz erreichen, bekommen sie für die ausgefallene Arbeitszeit Kurzarbeitergeld. Tatsächlich lehnt die BA Kurzarbeitergeld jedoch ab, wenn die Grenzgänger wegen der in ihren Ländern verfügbaren Quarantäne bzw. wegen der de facto Grenzschießung ihre Arbeitsleistung nicht anbieten können. Kurzarbeitergeld bekommen in diesem Fall also nur diejenigen, die weiterhin den Arbeitsplatz erreichen könnten und allein aus betrieblichen Gründen in Kurzarbeit gehen müssen. Generell tragen auch deutsche Arbeitnehmer das Wegerisiko.

Aufgrund der spezifischen Bedingungen im Einzelfall hat die BA auf unsere Nachfrage eine individuelle Beratung und Prüfung der betroffenen Unternehmen (regionale Beratungsangebote für Arbeitgeber) im Einzelfall zugesagt. Dies schließt auch eine Überprüfung von bereits getroffenen Entscheidungen ein. Weiterhin hat Herr Staatsminister Dulig Herrn Bundesminister Heil, BMAS, schriftlich über diesen Sachverhalt informiert und um eine Überprüfung der Rechtsauslegung bzw. Initiierung einer Sonderregelung angesichts der aktuellen Problemlage gebeten.

Für das Arbeitslosengeld I gilt, dass dieses nicht am Arbeitsort, sondern am Wohnort des jeweiligen Arbeitnehmers zu beantragen ist. Danach ist für tschechische Grenzpendler das tschechische Arbeitsamt ihres Wohnortes zuständig. Dieses zahlt die Leistungen nach tschechischem Recht. Auch die Leistungen der Grundsicherung richten sich nicht nach dem Ort der Beschäftigung, sondern nach dem Wohnort.

Die Europäische Kommission hat einen Vorschlag für Änderungen bei der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vorgelegt. Vorgesehen ist unter anderem, dass künftig das Arbeitsamt am letzten Ort der Beschäftigung, also an dem Ort, wo die Beiträge eingezahlt wurden, das Arbeitslosengeld zahlt. Dieser Vorschlag ist derzeit noch nicht umgesetzt.

Abschließend möchten wir Sie auf das vom SMWA unterstützte Beratungsangebot der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) zur individuellen Beratung der betroffenen Beschäftigten hinweisen. Weitere Informationen und Kontaktdaten (auch zu den tschechischsprachigen Beraterinnen) sind unter [www.babs.sachsen.de](http://www.babs.sachsen.de) zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Silke Hargina, Referentin

---

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND VERKEHR  
SAXON STATE MINISTRY FOR ECONOMIC AFFAIRS, LABOUR AND TRANSPORT

Arbeitsstab Abteilung 2

Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden | Postanschrift: PF 10 03 29 | 01073 Dresden

Fax: +49 351 564-82080

[Arbeitsstab2Corona@smwa.sachsen.de](mailto:Arbeitsstab2Corona@smwa.sachsen.de) | [www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

RECHTLICHER HINWEIS:

In dieser außerordentlichen Zeit stehen wir alle vor großen Herausforderungen. Wir haben in den letzten Tagen verschiedene Vorkehrungen getroffen, damit wir unseren Geschäftsbetrieb uneingeschränkt aufrechterhalten können. Falls es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens gekommen sein sollte, danken wir Ihnen für Ihre Geduld. Unser Ziel ist es, Sie so gut wie möglich zu unterstützen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir für die Ihnen erteilte Auskunft keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität übernehmen können.

Wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien bei guter Gesundheit sind und dies auch bleiben.